

## Austrittsmeldung

Vertrag Nr. \_\_\_\_\_

### ArbeitgeberIn

Name und Ort

\_\_\_\_\_

### Versicherte Person

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Strasse, PLZ und Ort

\_\_\_\_\_

AHV-Nr.

\_\_\_\_\_

Ende Arbeitsverhältnis

\_\_\_\_\_

Pensionierung?

Ist die versicherte Person verheiratet?

Heiratsdatum (wenn verheiratet)

\_\_\_\_\_

Ja  Nein  Ja  Nein

Austritt infolge Personalabbau/Restrukturierung?

Ja  Nein

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, der Stiftung die Verminderung der Belegschaft bzw. die Restrukturierung seines Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen kann, unverzüglich zu melden!

### Übertragung Freizügigkeitsleistung

Die Freizügigkeitsleistung ist auf die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu übertragen.

Übertragung ist bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung zwingend!

Name und Ort des neuen Arbeitgebers

\_\_\_\_\_

Vertrag Nr.

\_\_\_\_\_

Name der Vorsorgeeinrichtung

\_\_\_\_\_

Strasse, PLZ und Ort

\_\_\_\_\_

### Überweisung an

Zahlstelle

\_\_\_\_\_

Postkonto

\_\_\_\_\_

Bankkonto

\_\_\_\_\_

Clearing Nr. der Bank

\_\_\_\_\_

### Barauszahlung Freizügigkeitsleistung

Die Freizügigkeitsleistung ist bar auszuzahlen. Barauszahlungsgründe und erforderlicher Nachweis siehe Rückseite.

Die versicherte Person verlässt die Schweiz endgültig (siehe auch Merkblatt Barauszahlung EU/EFTA). Die Ausreise erfolgt(e) am \_\_\_\_\_ Ausreiseland \_\_\_\_\_

Die versicherte Person nimmt eine selbstständige Erwerbstätigkeit auf und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.

### Bestätigung

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift EhepartnerIn

\_\_\_\_\_

Unterschrift versicherte Person

\_\_\_\_\_

### Überweisung an

Zahlstelle

\_\_\_\_\_

Postkonto

\_\_\_\_\_

Bankkonto

\_\_\_\_\_

Clearing Nr. der Bank

\_\_\_\_\_

### Erhaltung des Vorsorgeschatzes

Die Freizügigkeitsleistung ist sicherzustellen durch Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Schweizer Bank

Die Sicherstellung durch ein Freizügigkeitskonto ist möglich, wenn die Freizügigkeitsleistung weder auf die Vorsorgeeinrichtung übertragen, noch bar ausbezahlt werden kann. Bei fehlender Instruktion bestimmt die Loyalis die Form der Erhaltung des Vorsorgeschatzes.

Wir bestätigen, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt des Austrittes vollständig arbeitsfähig ist. Bei Arbeitsunfähigkeit ist unter Bemerkungen ein entsprechender Vermerk anzubringen.

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift ArbeitgeberIn

Unterschrift ArbeitnehmerIn

## Nachweis bei Barauszahlung

---

Die Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzung für eine Barauszahlung gegeben ist.

### Barauszahlungsgründe und erforderlicher Nachweis

**Wenn die versicherte Person die Schweiz endgültig verlässt:** Unterschriftliche Bestätigung der versicherten Person auf der Vorderseite und Bestätigung der Einwohnerkontrolle.

**Wenn die versicherte Person eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht:**

Unterschrift der versicherten Person auf der Vorderseite sowie eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse.

**Wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt:**

bitte hier mit X kennzeichnen sowie Unterschrift der versicherten Person auf der Vorderseite.

Je nach Fall ist nachstehender Nachweis erforderlich und gegebenenfalls mit der «Austrittsmeldung» einzureichen.

Für **Verheiratete** ist die unterschriftliche Zustimmung des Ehepartners auf der Vorderseite notwendig. Zusätzlich muss eine Kopie von Pass oder ID des Ehepartners beigelegt werden. Die Unterschrift des Ehepartners ist auf der Austrittsmeldung öffentlich zu beglaubigen (Notar/Gemeinde).

Es steht der Vorsorgeeinrichtung frei, zusätzliche Angaben und Dokumente zu verlangen.

Ort / Datum

Unterschrift ArbeitgeberIn

---